



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **108/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
27.07.2015

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck
"Konzentrationszonen für die Windenergie"

Beschlussvorschlag:

Eine Stellungnahme zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck wird nicht abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	12.08.2015	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Die Stadt Billerbeck führt im Rahmen des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ bis zum 18.08.2015 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durch. Die Gemeinde Nottuln kann in diesem Zuge eine Stellungnahme abgeben.

Anlage 1 ist die geplante Änderung des FNP der Stadt Billerbeck zu entnehmen. Auf den vollständigen Abdruck aller Beteiligungsunterlagen wird angesichts des sehr großen Umfangs verzichtet. Bei Bedarf können diese bei der Verwaltung angefordert werden.

Betroffen ist die Gemeinde Nottuln durch die geplante Konzentrationszone „Osthellermark“. Diese Konzentrationszone grenzt teilweise direkt an Nottulner Gemeindegebiet. Es handelt sich um den Bereich, in dem bereits zwei Windenergieanlagen auf Billerbecker Gemeindegebiet errichtet sind. Direkt angrenzend befinden sich zudem bereits zwei Windenergieanlagen auf Nottulner Gemeindegebiet innerhalb der bestehenden Nottulner Konzentrationszone „Hastehausen“.

Auf Grund dieser Konstellation ist es ausgeschlossen, dass Windenergieanlagen näher an Nottulner Bebauung heranrücken, als dies bereits heute geschehen ist, bzw. als es bereits heute im Rahmen z.B. eines Repowerings möglich wäre.

Daher kann aus Sicht der Verwaltung darauf verzichtet werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

Anlage 1: Vorentwurf der 35. Änderung des FNP der Stadt Billerbeck

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte